Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2022/162**	Datum:	26.08.2022
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**		

Amt:	Bürgermeisteramt	Aktenzeichen:	BGM Mü
Verfasser/in:	Münster, Peter		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Gemeinderat		**20.09.2022**	**beschließend**

Betreff: **TOP 17: Straßenbeleuchtungsvertrag**

Vortrag:

Auf den Sachvortrag zu TOP Ö 14 der 9. GR vom 19.07.22 (Drucksache 2022/097) wird verwiesen. Zum Stand der Verhandlungen erfolgt aufgrund der kurzfristigen Besprechung in der Sitzungswoche ein mündlicher Sachvortrag.

Auf Wunsch des Gemeinderats hat die Verwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister nochmals mit dem Geschäftsführer Herr Morche verhandelt.

Zunächst werden aus dem Vertragsentwurf nunmehr all diejenigen Leistungen entfernt, die nicht LED-Leuchten betreffen. Dabei besteht zwar das Risiko, dass z.B. Bushäuschen zukünftig bei der Beleuchtung nicht mehr gewartet werden. Deren Abschaltung ist im Zuge der Energieeinsparungsmaßnahmen jedoch sowieso angezeigt. Im Übrigen werden je Leuchte aufgrund des vom Leistungserbringer der KommEnergie so vorgegebenen und in dessen SAP-System verankerten Abwicklungsprozesses 28,22 Euro abzüglich 5,14 Euro je Leuchte gebucht. Für die Gemeinde fallen daher je 23,08 Euro an. Dies ist eine Verringerung um 1,59 Euro gegenüber dem Status quo mit 24,49 Euro oder eine Reduktion der Wartungsleistung um 6 % pro Jahr. Die für Eichenau jetzt erfolgte Erhöhung gilt in ähnlicher Größenordnung abzüglich ähnlicher Rückvergütungen für die Gemeinden Puchheim und Gröbenzell bereits seit 2020.

Für gemeindeeigene Leuchten erhöht sich der Satz von 6,23 Euro je Leuchte auf 7,87 Euro je Leuchte. Allerdings sind die gemeindeeigenen Stela-Leuchten von denen 114 aufgestellt sind, in der Wartung zu 23,08 Euro enthalten, obwohl dies einen anderen Hersteller als den vom Leistungserbringer sonst gewarteten betrifft.

Der Ansatz von 23,08 Euro enthält neben Reinigung und Wartung auch die Betreuung der Steuerung und die Schaltung, die Schadensabwicklung einschließlich der Versicherungsbetreuung und ggf. der Polizei. Ebenfalls umfasst ist die Materialbeschaffung, deren Lagerung und Disposition sowie das Management der Hebebühnen.

Die Zahl der Schadensfälle pro Jahr beträgt ca. drei, die Entstörung beliefen sich in den vergangenen Jahren auf ca. 100. Mängel an Masten hat der Leistungserbringer beim Austausch dokumentiert, diese werden sukzessive im Rahmen der Pauschale repariert bzw. beseitigt und sind Teil des Leistungsumfangs. Weitere kleinere Verbesserungen werden bereits laufend durchgeführt, bzw. sind im Zuge des Austauschs erfolgt.

Der nächste Wartungsturnus erfolgt 2023 in Eichenau.

Aufgrund der reinen Durchleitungsfunktion der Leistungen ist eine weitere Reduktion der Kosten durch die KommEnergie im Verhandlungsweg nicht zu erzielen. Ein direktes Angebot des Leistungserbringers wird voraussichtlich zu keiner wesentlichen Vergünstigung der Kostensituation führen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der KommEnergie zu den im Sachvortrag genannten Bedingungen in der Version vom 20.09.2022 abzuschließen.

.....	.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister	Sachbearbeiter